

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA und der UEAtc

Datum:

20.10.2010

Geschäftszeichen:

III 12-1.51.3-36/09

Zulassungsnummer:

Z-51.3-155

Geltungsdauer bis:

20. Oktober 2015

Antragsteller:

Olsberg Hermann Everken GmbH

Hüttenstraße 38

59939 Olsberg

Zulassungsgegenstand:

Dezentrales Lüftungsgerät mit Wärmerückgewinnung

vom Typ AirCom Zentral 36/011-2, 36/012-2, 36/013-2, 36/014-2, 36/019-2

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen. Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst neun Seiten und fünf Anlagen. Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-51.3-155 vom 22. April 2004. Der Gegenstand ist erstmals am 22. April 2004 allgemein bauaufsichtlich zugelassen worden.



DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 4 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 5 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 7 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Die Lüftungsgeräte AirCom Zentral vom Typ 36/011-2, 36/012-2, 36/013-2, 36/014-2, 36/019-2 sind dezentrale Lüftungsgeräte mit Wärmerückgewinnung. Die Geräte bestehen aus einem Lüftungsmodul mit Wärmerückgewinnung und jeweils einem Nacherwärmungsmodul mit Plattenkonvektor. Beide Module sind in einem Blechgehäuse integriert. Das Lüftungsgerät AirCom Zentral vom Typ 36/019-2 hat kein Nacherwärmungsmodul. Das Lüftungsmodul besteht aus einem Neopor-Schaumkern, der zweigeteilt als Ober- und Unterteil ausgebildet ist. Die Lüftungskomponenten Zu- und Abluftventilator, Zu- und Abluftfilter, Kreuzstromwärmeübertrager und Kondensatwanne sind in das Unterteil des Neopor-Schaumkerns eingesetzt, der durch das zugehörige Oberteil verschlossen und so komplettiert in das Blechgehäuse eingeschoben ist. Die Vorderseite des Lüftungsmoduls wird mit einem an der Innenseite gedämmten Blechdeckel verschlossen. Die Steuerung ist ebenfalls im Blechgehäuse an der Geräteoberseite außerhalb des Lüftungsmoduls positioniert.

Im Wärmeübertrager erfolgt die Wärmeübertragung von der Abluft auf die Außenluft, die auf diese Weise vorgewärmt und über den im Nacherwärmungsmodul integrierten Plattenheizkörper nacherwärmt als Zuluft dem Raum zugeführt wird.

Die Lüftungsgeräte AirCom Zentral vom Typ 36/011-2, 36/012-2, 36/013-2, 36/014-2, 36/019-2 sind für die Montage an der Rauminnenseite einer Außenwand vorgesehen. Außenluft- und Abluftkanal werden durch die Außenwand an das Gerät herangeführt. Wenn das Lüftungsgerät nicht betrieben wird, können diese Anschlüsse mittels Schieber durch den Nutzer verschlossen werden.

Sowohl die Außenluft als auch die Abluft werden über je einen Filter der Filterklasse F5 gemäß DIN EN 779¹ geführt. Die Filter sind in Strömungsrichtung unmittelbar vor dem Wärmeübertrager angeordnet. Die Lüftungsgeräte AirCom Zentral vom Typ 36/011-2, 36/012-2, 36/013-2, 36/014-2, 36/019-2 sind mit einer Filterüberwachung ausgestattet.

Der vom Hersteller angegebene volumenstrombezogene Einsatzbereich liegt zwischen 24 m³/h und 61 m³/h.

Die Lüftungsgeräte AirCom Zentral vom Typ 36/011-2, 36/012-2, 36/013-2, 36/014-2, 36/019-2 verfügen über einen Betriebsartendrehknopf sowie über einen weiteren Drehknopf zur Einstellung der jeweiligen Lüfterstufe. Es stehen (wählbar über den Betriebsartendrehknopf) die Betriebsarten "Aus", "Nur Zuluftbetrieb" und "Zu- und Fortluft" zur Auswahl. Werkseitig ist jedoch die Betriebsart "Zu- und Fortluft", bei der eine Wärmerückgewinnung stattfindet, fest voreingestellt. Bei der Einstellung der Lüfterstufe kann stufenlos zwischen sechs Lüfterstufen gewählt werden.

1.2 Anwendungsbereich

1.2.1 Verwendung zur raumweisen Be- und Entlüftung

Die dezentralen Lüftungsgeräte AirCom Zentral vom Typ 36/011-2, 36/012-2, 36/013-2, 36/014-2, 36/019-2 sind für die Be- und Entlüftung einzelner Wohnräume oder Räume vergleichbarer Nutzung sowie von Küchen, Bädern und Toilettenräumen zur raumseitigen Installation an einer Außenwand geeignet. Die Anzahl der zu installierenden Lüftungsgeräte ist von der Größe des jeweils zu be- und entlüftenden Raumes und dessen Nutzung abhängig.



¹ DIN EN 779:1994-09

Partikel-Luftfilter für die allgemeine Raumlufttechnik - Bestimmung der Filterleistung

1.2.2 Berechnung des Jahres-Primärenergiebedarfs

Die bei der Berechnung des Jahres-Primärenergiebedarfs gemäß § 3 Abs. 3 i. V. m. Anhang 1, Abschnitte 2.1.2 und 2.7 der Energieeinsparverordnung² zur Anrechnung der Wärmerückgewinnung erforderlichen Angaben und Kennwerte der Lüftungsgeräte AirCom Zentral vom Typ 36/011-2, 36/012-2, 36/013-2, 36/014-2, 36/019-2 die für die Errichtung der Lüftungsanlage verwendet werden, sind den Abschnitten 2.1.8 und 3.4 i. V. m. Anlage 5 dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zu entnehmen.

Die ausgewiesenen Werte setzen die Betriebsweise der Lüftungsgeräte mit ausgeglichener Volumenstrombalance voraus.

Die Nacherwärmung der Zuluft durch das jeweilige Nacherwärmungsmodul ist nicht Gegenstand dieser Zulassung.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Konstruktiver Aufbau und Eigenschaften dezentraler Lüftungsgeräte AirCom Zentral vom Typ 36/011-2, 36/012-2, 36/013-2, 36/014-2, 36/019-2

2.1.1 Geräteaufbau

Sowohl das Lüftungsmodul als auch das Nacherwärmungsmodul sind in einem Blechgehäuse montiert. Als Nacherwärmungsmodul wird ein dreilagiger Plattenheizkörper verwendet.

AirCom Zentral vom Typ	Abmessungen Nacherwärmungsmodul
36/011-2	500 x 600 x 150 [H x L x T in mm]
36/012-2	500 x 800 x 150 [H x L x T in mm]
36/013-2	500 x 1000 x 150 [H x L x T in mm]
36/014-2	500 x 1200 x 150 [H x L x T in mm]
36/019-2	kein Nacherwärmungsmodul

Abluftansaugöffnung (80 mm x 110 mm) und Zuluftausblasöffnung (70 mm x 60 mm) sind als Schlitzauslässe an der Geräteunterseite bzw. an der Geräteoberseite in die Gehäusewandung integriert.

Die Komponenten des Lüftungsmoduls sind in einem Kern aus expandierbarem Polystyrol integriert, der in das Blechgehäuse eingeschoben ist. Der Gehäusedeckel ist innen mit einer Dichtmatte aus Polyethylen-Schaumstoff abgedichtet.

Seitlich unterhalb des Wärmeübertragers ist eine Kondensatwanne aus ABS-Kunststoff positioniert, deren Füllstand an der linken Seitenwand des Gerätes optisch angezeigt wird.

Die Lüftungsgeräte entsprechen im Übrigen den Maßgaben der Anlagen 1 und 2.

Für den Fall, dass das Lüftungsgerät nicht in Betrieb ist, kann der Nutzer den Außenluft- und den Fortluftanschluss durch einen Schieber verschließen. (Schieberstellung 0 = geschlossen; Schieberstellung 1 = Auf.)

2.1.2 Dichtheit

Die Maßnahmen zur inneren und äußeren Abdichtung der Lüftungsgeräte sind so gewählt, dass die Lüftungsgeräte hinreichend dicht sind. Dies gilt auch für den Verschluss des Außenluft- und Fortluftanschlusses durch jeweils einen Schieber.

² Verordnung über energiesparenden Wärmeschutz und energiesparende Anlagentechnik bei Gebäuden (Energieeinsparverordnung – EnEV) vom 24. Juli 2007 (BGBl. I, S. 1519 ff) durch Verordnung am 29. April 2009 (BGBl. I S.954 ff) geändert



2.1.3 Ventilatoren

Die verwendeten Ventilatoren sind Radialwechselstromventilatoren der Firma papst/mvl vom Typ RLA 108/0052-3052LH. Über den Drehknopf zur Wahl der Lüfterstufen werden dem Ventilator des Abluft-/Fortlufttraktes und des Außenluft-/Zulufttraktes jeweils die gleichen Spannungsstufen zugeordnet. Die Wahl der Ventilatorstufen erfolgt in einem Bereich von Stufe I bis Stufe VI stufenlos.

2.1.4 Druck-Volumenstrom-Kennlinien

Die Druck-Volumenstrom-Kennlinien müssen den in den Anlagen 3 und 4 Kennlinienverläufen entsprechen. Diese Kennlinien wurden bei Versorgungsspannungen gemäß nachstehender Tabelle ermittelt.

Kennzeichnung am Drehknopf zur Einstellung der Lüfterstufe	I	II	III	IV	V	VI
Versorgungsspannung je Ventilator [V]	146	163	188	206	225	234
freiblasender Luftvolumenstrom Abluft [m ³ /h]	24	32	42	49	60	63

2.1.5 Filter

Die verwendeten Filter der Lüftungsgeräte sind Kunststofffilter der Filterklasse F5 gemäß DIN EN 779. Ersatz- und Austauschfilter müssen den Originalfiltern entsprechen.

Die Filter müssen durch den Betreiber leicht ausgewechselt werden können. Entsprechende Regelungen zum Filterwechsel sind vom Hersteller in den produktbegleitenden Unterlagen in Form von Wartungsanweisungen zu treffen.

Die Lüftungsgeräte sind mit einer Filterwechselanzeige ausgestattet. Der erforderliche Filterwechsel wird aufgrund einer Betriebsstundenzählung akustisch signalisiert. Werkseitig ist eine Betriebszeit von 2000 Stunden eingestellt, die den spezifischen Gegebenheiten vor Ort angepasst werden kann.

2.1.6 Wärmeübertrager

Der verwendete Kreuzstromwärmeübertrager mit den Abmaßen (B x L x H in mm) 254 x 254 x 145 besteht aus Aluminium und hat einen Plattenabstand von ca. 3,5 mm.

2.1.7 Frostschutz

Der Wärmeübertrager muss durch die Frostschutzeinrichtung gegen dauernde Vereisung hinreichend sicher geschützt werden.

2.1.8 Energetische Produktdaten

Die nachfolgend angegebenen Produktdaten der Lüftungsgeräte AirCom Zentral vom Typ 36/011-2, 36/012-2, 36/013-2, 36/014-2, 36/019-2 sind für das detaillierte Berechnungsverfahren zur Ermittlung der Anlagenaufwandszahl gemäß DIN V 4701-10³ zu verwenden.



- Wärmebereitstellungsgrad

	Abluftvolumenstrom \dot{V}_{AL} [m ³ /h]	
	$24 < \dot{V}_{AL} \leq 38$	$38 < \dot{V}_{AL} \leq 61$
Wärmebereitstellungsgrad ¹ η_{WRG} [-]	0,74	0,72

Tabelle 2.1.8-1

¹ Dieser Wert berücksichtigt jeweils die Effekte der Wärmeverluste über das Gehäuse, des Frostschutzbetriebes, sowie der Volumenstrombalance gemäß DIN V 4701-10 und setzt voraus, dass die Lüftungsgeräte AirCom Zentral vom Typ 36/011-2, 36/012-2, 36/013-2, 36/014-2, 36/019-2 im jeweiligen Volumenstrombereich nach dieser Tabelle betrieben werden.

- volumenstrombezogene elektrische Leistungsaufnahme der Ventilatoren

	Kennzeichnung am Drehknopf zur Einstellung der Lüfterstufe [LS]					
	I ≤ LS < II	II ≤ LS < III	III ≤ LS < IV	IV ≤ LS < V	V ≤ LS < VI	VI
volumenstrombezogene elektrische Leistungsaufnahme der Ventilatoren $P_{el, Vent}$ [W/(m ³ /h)]	0,49	0,47	0,56	0,65	0,72	0,75

Tabelle 2.1.8-2

2.1.9 Brandverhalten der Baustoffe

Hinsichtlich der Eigenschaften und Zusammensetzung, der Herstellung und Kennzeichnung sowie des Übereinstimmungsnachweises für die wesentlichen Bestandteile gelten die in unten stehender Tabelle aufgeführten technischen Regeln.

Lfd. Nr.	Baustoff	Baustoffklasse/ Klasse	Technische Regel
1	Gehäuse (Stahlblech)	A1	DIN 4102-4 ⁴
2	Dämmstoff (EPS)	B2	DIN 4102-1 ⁵
3	Ventilator (Metall)	A1	DIN 4102-4
4	Wärmeübertrager (Aluminium)	A1	DIN 4102-4

2.2 Herstellung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Die Lüftungsgeräte AirCom Zentral vom Typ 36/011-2, 36/012-2, 36/013-2, 36/014-2, 36/019-2 sind werkmäßig herzustellen.

⁴ DIN 4102-4:1994-03

Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baustoffe, Bauteile und Sonderbauteile

⁵ DIN 4102-1:1998-05

Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Teil 1: Baustoffe, Begriffe, Anforderungen und Prüfungen



2.2.2 Kennzeichnung

Die Lüftungsgeräte AirCom Zentral vom Typ 36/011-2, 36/012-2, 36/013-2, 36/014-2, 36/019-2 müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Neben dem Ü-Zeichen sind

- die Typbezeichnung,
- das Herstelljahr und
- das Herstellwerk

auf dem Produkt leicht erkennbar und dauerhaft anzugeben.

2.3 Übereinstimmungsnachweis

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Lüftungsgeräte AirCom Zentral vom Typ 36/011-2, 36/012-2, 36/013-2, 36/014-2, 36/019-2 mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkeigenen Produktionskontrolle erfolgen.

2.3.2 Werkeigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkeigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkeigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Durch die werkeigene Produktionskontrolle muss insbesondere sichergestellt werden, dass jedes werkmäßig hergestellte Lüftungsgerät AirCom Zentral vom Typ 36/011-2, 36/012-2, 36/013-2, 36/014-2, 36/019-2 die in dieser Zulassung bescheinigten Lüftungstechnischen und energetischen Eigenschaften aufweist.

Die Ergebnisse der werkeigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen.

Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauproduktes und der Bestandteile,
- Art der Kontrolle oder Prüfung,
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauproduktes,
- Ergebnis der Kontrolle und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen der Zulassung,
- Unterschrift des für die werkeigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.



3 Bestimmungen für Entwurf, Bemessung, Ausführung und Betrieb der mit den Lüftungsgeräten AirCom Zentral vom Typ 36/011-2, 36/012-2, 36/013-2, 36/014-2, 36/019-2 errichteten Lüftungsanlage eines Gebäudes

3.1 Installation

3.1.1 Allgemeines

Die Lüftungsgeräte sind an der Rauminnenseite einer Außenwand zu montieren. Die Außen- und Fortluft wird im Bereich der Außenwand von der Fassade bis zum Geräteanschluss durch Kunststoffrohre mit einer Nennweite DN 110 geführt. Auf die Außenluft- und Fortluftanschlüsse sind außenwandseitig die vom Hersteller vorgesehenen Wetterschutzgitter zu montieren.

Die Installation der Lüftungsgeräte muss nach den Angaben des Herstellers erfolgen, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

3.1.2 Fensterlose Küchen, Bäder und Toilettenräume

In fensterlosen Küchen, Bädern und Toilettenräumen dürfen die Lüftungsgeräte AirCom Zentral vom Typ 36/011-2, 36/012-2, 36/013-2, 36/014-2, 36/019-2 nicht verwendet werden.

3.1.3 Anschluss von Lüftungsleitungen

Die Lüftungsgeräte sind nicht für den Anschluss von Lüftungsleitungen vorgesehen.

3.1.4 Feuerstätten

Die Lüftungsgeräte AirCom Zentral vom Typ 36/011-2, 36/012-2, 36/013-2, 36/014-2, 36/019-2 dürfen in Räumen, Wohnungen oder Nutzungseinheiten vergleichbarer Größe, in denen raumluftabhängige Feuerstätten aufgestellt sind, nur installiert werden, wenn:

1. ein gleichzeitiger Betrieb von raumluftabhängigen Feuerstätten für flüssige oder gasförmige Brennstoffe und der luftabsaugenden Anlage durch Sicherheitseinrichtungen verhindert wird oder
2. die Abgasabführung der raumluftabhängigen Feuerstätte durch besondere Sicherheitseinrichtungen überwacht wird. Bei raumluftabhängigen Feuerstätten für flüssige oder gasförmige Brennstoffe muss im Auslösefall der Sicherheitseinrichtung die Feuerstätte oder die Lüftungsanlage abgeschaltet werden. Bei raumluftabhängigen Feuerstätten für feste Brennstoffe muss im Auslösefall der Sicherheitseinrichtung die Lüftungsanlage abgeschaltet werden.

Die Lüftungsgeräte AirCom Zentral vom Typ 36/011-2, 36/012-2, 36/013-2, 36/014-2, 36/019-2 dürfen nicht installiert werden, wenn in der Nutzungseinheit raumluftabhängige Feuerstätten an mehrfach belegte Abgasanlagen angeschlossen sind.

Für den bestimmungsgemäßen Betrieb der mit den Lüftungsgeräten errichteten Lüftungsanlagen müssen eventuell vorhandene Verbrennungsluftleitungen sowie Abgasanlagen von raumluftabhängigen Feuerstätten absperrbar sein. Bei Abgasanlagen von Feuerstätten für feste Brennstoffe darf die Absperrvorrichtung nur von Hand bedient werden können. Die Stellung der Absperrvorrichtung muss an der Einstellung des Bedienungsriffes erkennbar sein. Dies gilt als erfüllt, wenn eine Absperrvorrichtung gegen Ruß (Rußabsperr) verwendet wird.

3.2 Betrieb

3.2.1 Allgemeines

Die Lüftungsgeräte AirCom Zentral vom Typ 36/011-2, 36/012-2, 36/013-2, 36/014-2, 36/019-2 sind bestimmungsgemäß für die kontrollierte raumweise Be- und Entlüftung mit ausgeglichener Volumenstrombilanz zu betreiben.



3.2.2 Filterwechsel

Die Filterüberwachung ist vor Ort so vorzusehen, dass die Beladung der Filter in Abhängigkeit des Luftzustandes und der geförderten Luftmenge hinreichend genau erfasst wird und die Signalisierung des erforderlichen Filterwechsels spätestens dann erfolgt, wenn aufgrund der Verschmutzung der Filter eine ausreichende Luftfilterung nicht mehr gewährleistet ist. Ist hierzu das werkmäßig voreingestellte Betriebsstundenintervall von 2000 Stunden zu verändern, so ist dies von durch die Firma Olsberg autorisiertem Fachpersonal vorzunehmen.

3.2.3 Entleeren der Kondensatwanne

Die Kondensatwanne ist bei erreichtem Füllstand unverzüglich entsprechend den Vorgaben des Herstellers zu entleeren.

3.4 Anlagenluftwechsel gemäß DIN V 4701-10

Für die Festlegung des Anlagenluftwechsels gemäß DIN V 4701-10 ist zu beachten, dass die Lüftungsgeräte in den Volumenstrombereichen gemäß Tabelle 2.1.8-1 dieser Zulassung betrieben werden.

3.5 Produktbegleitende Unterlagen

Der Hersteller hat jedem Lüftungsgerät AirCom Zentral vom Typ 36/011-2, 36/012-2, 36/013-2, 36/014-2, 36/019-2 eine Installationsanleitung beizufügen. Diese Anleitung ist verständlich und in deutscher Sprache abzufassen. Die Anleitung muss alle erforderlichen Angaben enthalten, damit bei ordnungsgemäßer Installation, Bedienung und Instandhaltung das Lüftungsgerät betriebs- und brandsicher ist. In der Anleitung und den übrigen produktbegleitenden Unterlagen des Herstellers dürfen keine dieser Zulassung entgegenstehenden Angaben enthalten sein.

Durch den Hersteller ist ein Hinweis in die Installationsanleitung derart aufzunehmen, dass ein ordnungsgemäßer Betrieb der Lüftungsgeräte voraussetzt, dass vorhandene Verbrennungsluftleitungen sowie Abgasanlagen von Festbrennstofffeuerstätten absperrbar sind.

4 Bestimmungen für die Instandhaltung

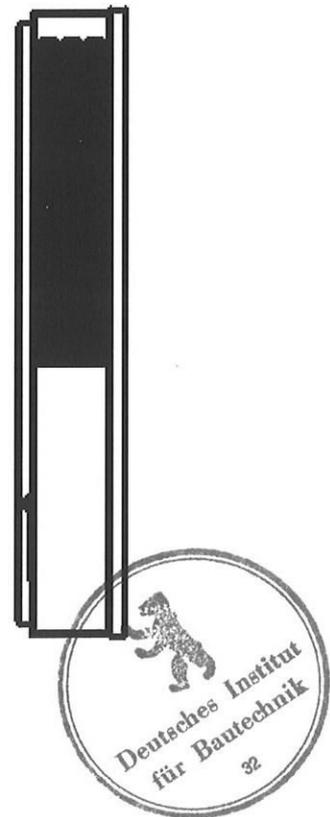
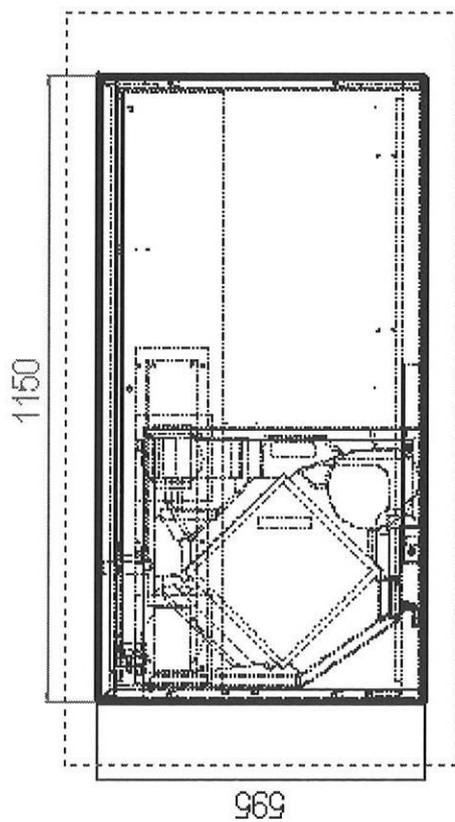
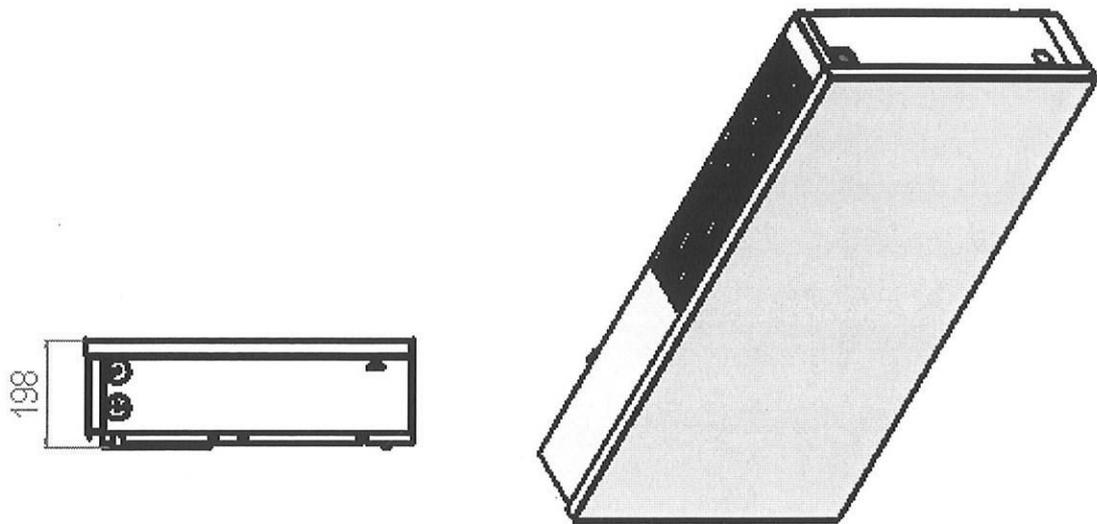
Die Lüftungsgeräte AirCom Zentral vom Typ 36/011-2, 36/012-2, 36/013-2, 36/014-2, 36/019-2 sind unter Beachtung der Grundmaßnahmen zur Instandhaltung gemäß DIN 31051⁶ i. V. m. DIN EN 13306⁷ entsprechend den Herstellerangaben instand zu halten.

Dabei sind die Filter in regelmäßigen Abständen entsprechend den Herstellerangaben und den anlagenspezifischen Erfordernissen zu wechseln; die Inspektion, Wartung und ggf. Instandsetzung der übrigen Gerätekomponenten ist entsprechend den Angaben des Herstellers durch ein von der Firma Olsberg autorisiertes Fachunternehmen und den anlagenspezifischen Erfordernissen vorzunehmen.

Klaus Endrullat
Referatsleiter



⁶ DIN 31051:2003-06 Grundlagen der Instandhaltung
⁷ DIN EN 13306:2001-09 Begriffe der Instandhaltung

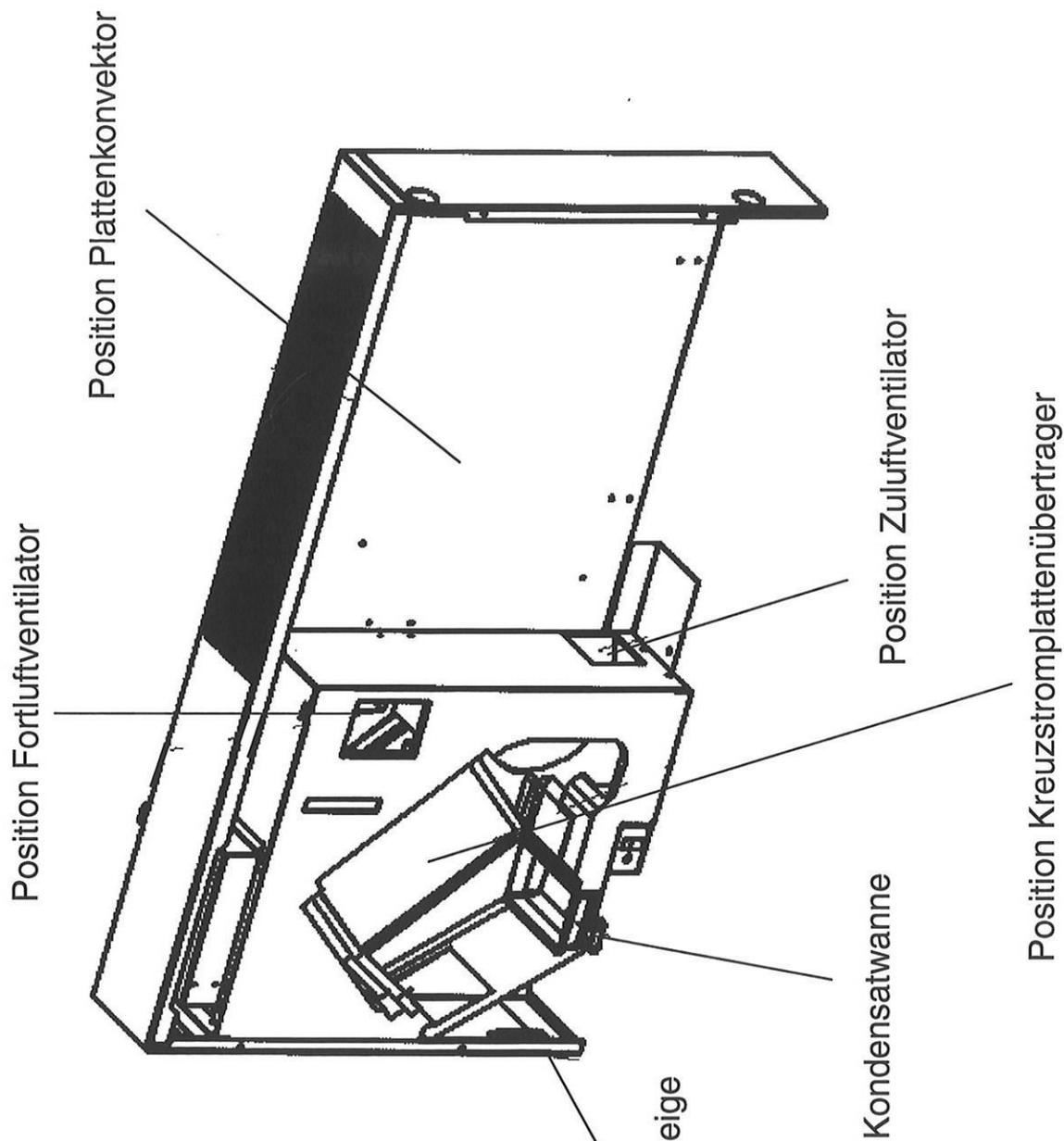


Olsberg Hermann
 Everken GmbH
 Hüttenstraße 38
 59939 Olsberg

Dezentrale Lüftungsgeräte
 mit Wärmerückgewinnung
 „AirCom Zentral 36/011-2,
 36/012-2, 36/013-2, 36/014-2,
 36/019-2“
 - Ansichten -

Anlage 1

zur allgemeinen
 bauaufsichtlichen
 Zulassung Nr.: Z-51.3-155
 vom 20. Oktober 2010

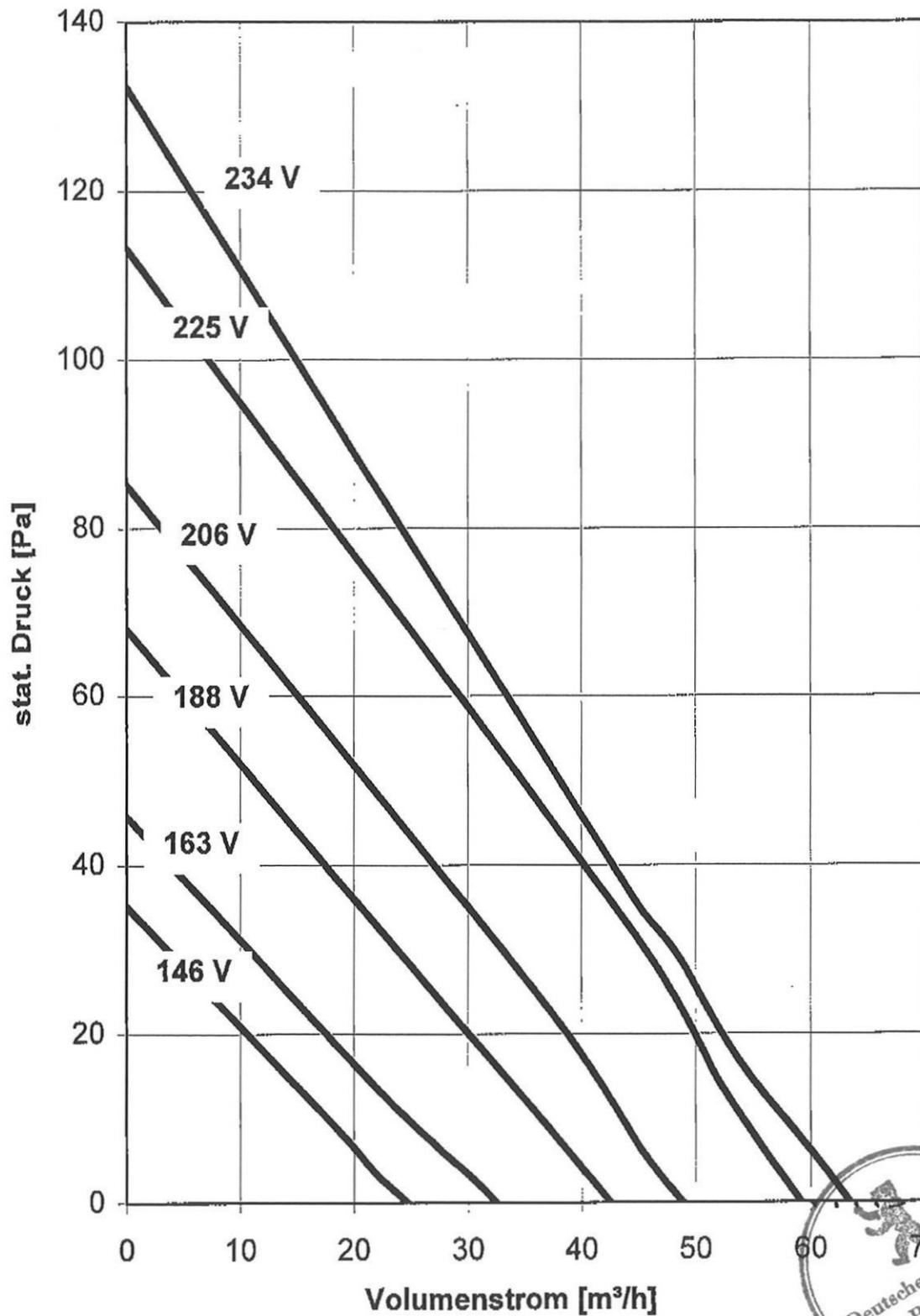


Olsberg Hermann
 Everken GmbH
 Hüttenstraße 38

 59939 Olsberg

Dezentrale Lüftungsgeräte
 mit Wärmerückgewinnung
 „AirCom Zentral 36/011-2,
 36/012-2, 36/013-2, 36/014-2,
 36/019-2“
 - Ansicht -

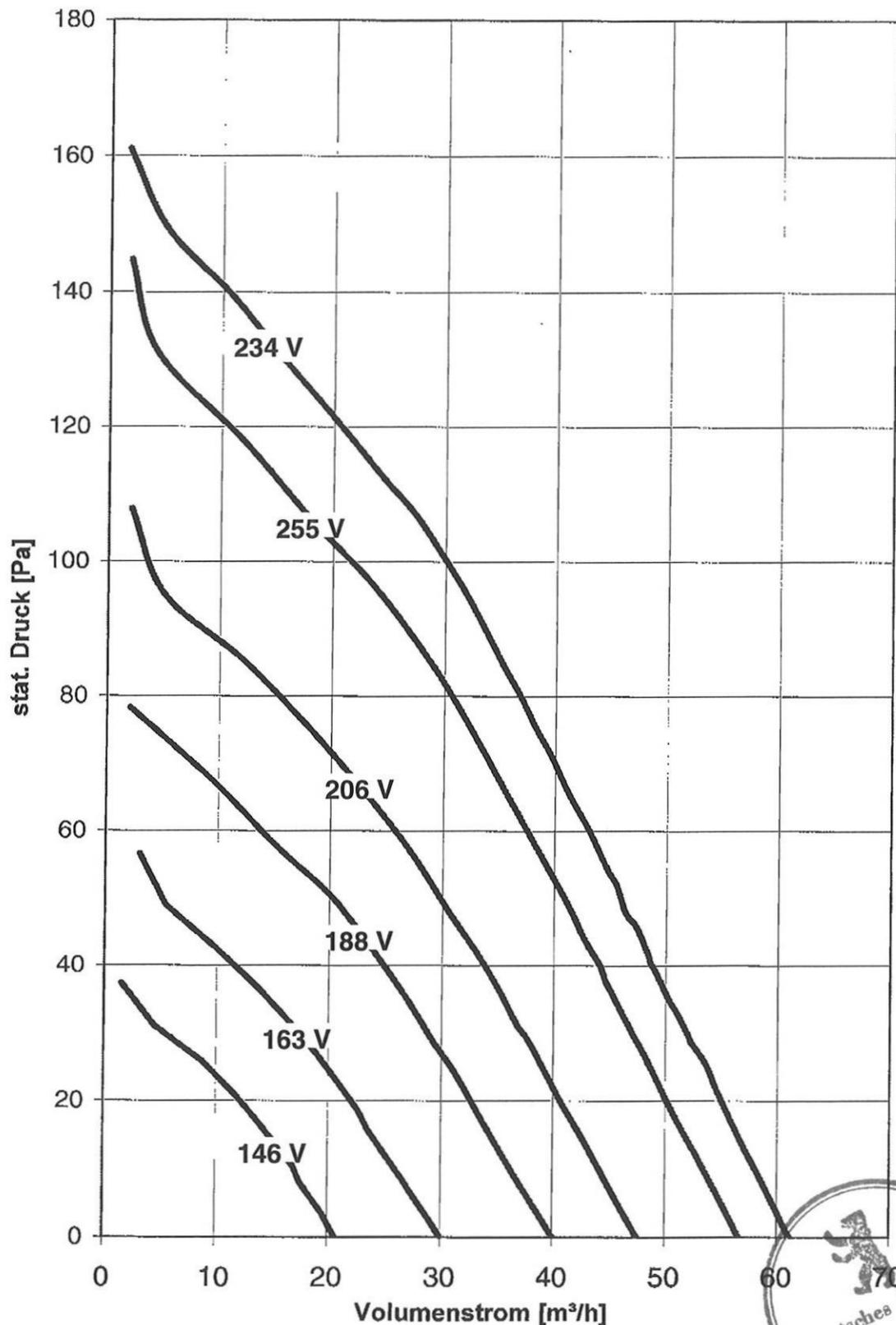
Anlage 2
 zur allgemeinen
 bauaufsichtlichen
 Zulassung Nr.: Z-51.3-155
 vom 20. Oktober 2010



Olsberg Hermann
 Everken GmbH
 Hüttenstraße 38
 59939 Olsberg

Dezentrale Lüftungsgeräte
 Mit Wärmerückgewinnung
 „AirCom Zentral 36/011-2, 36/012-
 2, 36/013-2, 36/014-2, 36/019-2“
 Druck-Volumenstrom-Kennlinie
 - Abluft-/Fortlufttrakt -

Anlage 3
 zur allgemeinen
 bauaufsichtlichen
 Zulassung Nr.: Z-51.3-155
 vom 20. Oktober 2010



Olsberg Hermann
Everken GmbH
Hüttenstraße 38

59939 Olsberg

Dezentrale Lüftungsgeräte
Mit Wärmerückgewinnung
„AirCom Zentral 36/011-2, 36/012-
2, 36/013-2, 36/014-2, 36/019-2“
Druck-Volumenstrom-Kennlinie

- Außenluft-Zulufttrakt -

Anlage 4

zur allgemeinen
bauaufsichtlichen
Zulassung Nr.: Z-51.3-155
vom 20. Oktober 2010

**Kenngrößen des Lüftungsgerätes mit Wärmerückgewinnung
zur Ermittlung der Anlagenaufwandszahl gemäß DIN V 4701-10:2001-02
unter Nutzung des detaillierten Berechnungsverfahrens der v.g. Norm**

1 Allgemeine Angaben zum Lüftungsgerät:

- 1.1 Art der Wärmerückgewinnung
 Wärmeübertrager Zuluft/Abluft-Wärmepumpe Abluft/Wasser-Wärmepumpe
- 1.2 Bezogen auf die Nutzungseinheit ist das Lüftungsgerät ein
 dezentrales Lüftungsgerät zentrales Lüftungsgerät.

2 Produktdaten für die Ermittlung der Anlagenaufwandszahl nach dem detaillierten Berechnungsverfahren gemäß DIN V 4701-10:2001-02

2.1 Wärmebereitstellungsgrad η'_{WRG}

	Abluftvolumenstrom \dot{V}_{AL} [m ³ /h]	
	$24 < \dot{V}_{AL} \leq 38$	$38 < \dot{V}_{AL} \leq 61$
Wärmebereitstellungsgrad ¹ η'_{WRG} [-]	0,74	0,72

¹ Dieser Wert berücksichtigt jeweils die Effekte der Wärmeverluste über das Gehäuse, des Frostschutzbetriebes, sowie der Volumenstrombalance gemäß DIN V 4701-10:2001-02 und setzt voraus, dass das Lüftungsgerät AirCom Zentral vom Typ 36/011-2 im jeweiligen Volumenstrombereich nach dieser Tabelle betrieben wird.

2.2 volumenstrombezogene elektrische Leistungsaufnahme der Ventilatoren $p_{el,vent}$

	Kennzeichnung am Drehknopf zur Einstellung der Lüfterstufe [LS]					
	I \leq LS < II	II \leq LS < III	III \leq LS < IV	IV \leq LS < V	V \leq LS < VI	VI
volumenstrombezogene elektrische Leistungsaufnahme der Ventilatoren $p_{el,vent}$ [W/(m ³ /h)]	0,49	0,47	0,56	0,65	0,72	0,75

Die Produktdaten gelten für die bestimmungsgemäße Verwendung der Lüftungsgeräte zur kontrollierten raumweisen Be- und Entlüftung.

2.3 Anlagenluftwechsel

Für die Festlegung des Anlagenluftwechsels gemäß DIN V 4701-10:2001-02 ist zu beachten, dass die Lüftungsgeräte in den gemäß Tabelle 2.1.8-1 genannten Volumenstrombereichen betrieben werden.

3 Angaben zum Lüftungsgerät zur Ermittlung der Wärmeübergabe der Zuluft an den Raum gemäß DIN V 4701-10:2001-02, Tabelle 5.2-1

Das Lüftungsgerät ist ausgestattet mit

Zusatzheizung zur Nacherwärmung der Zuluft der Bauart:

- Elektroheizregister
 Warmwasserheizregister
 Zuluft/Abluft-Wärmepumpe

- Einzelraumregelung
 zentraler Vorregelung (bezogen auf die Nutzungseinheit).



Olsberg Hermann Everken GmbH Hüttenstraße 38	Dezentrale Lüftungsgeräte mit Wärmerückgewinnung "AirCom Zentral 36/011-2, 36/012-2, 36/013-2, 36/014-2, 36/019-2"	Anlage 5 zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr.: Z-51.3-155 vom 20. Oktober 2010
--	---	--